

Jahresabschluss 2018

**Ostmecklenburgisch-
Vorpommersche Verwertungs- und
Deponie GmbH (OVVD)**

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers"

An die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 6. September 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Bilanz zum 31. Dezember 2018 |
| Anlage 2: | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 |
| Anlage 3: | Anhang zum Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-
Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH
auf den 31. Dezember 2018 |
| Anlage 4: | Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche
Verwertungs- und Deponie GmbH
für das Geschäftsjahr 2018 |
| Anlage 5: | Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 HGrG |
| Anlage 6: | Rechtliche Verhältnisse |
| Anlage 7: | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-
prüfungsgesellschaften |

Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rostow

Anlage 1

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Einzellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)
- davon gegen verbundene Unternehmen: Euro 424.217,88 (Vorjahr: Euro 708.921,82)
2. Sonstige Vermögensgegenstände
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 738.644,00 (Vorjahr: Euro 722.038,00)
- davon gegen verbundene Unternehmen: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 13.595,49)

III. Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

C. Rechnungsabgrenzungsposten

D. Aktiver Unterschiedshetrag aus der Vermögensverrechnung

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag

V. Jahresfehlbetrag/-überschuss

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 1.641.077,25 (Vorjahr: Euro 2.133.454,08)

- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: Euro 477.903,79 (Vorjahr: Euro 586.393,80)

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 6.332,53 (Vorjahr: Euro 8.005,36)

3. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 213.371,50 (Vorjahr: Euro 199.146,08)

- davon aus Steuern: Euro 209.254,33 (Vorjahr: Euro 196.956,23)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 2.020,76 (Vorjahr: Euro 2.168,35)

D. Passive latente Steuern

P A S S I V A

Vorjahr

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

Euro

54.103,00

888.034,00

2.544.352,40

16.586.072,45

182.076,76

241.424,82

17.139.374,58

21.486.301,11

1.641.077,25

6.332,53

213.371,50

1.860.781,28

8.005,36

199.146,08

0,00

137.393,00

40.113.436,53

43.238.964,30

40.113.436,53

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche
Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow**

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse		29.850.584,57	28.820.379,52
2. Sonstige betriebliche Erträge		769.743,36	160.714,91
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.465.287,38		1.450.103,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>19.267.357,33</u>		19.587.193,56
		20.732.644,71	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.063.093,50		2.033.926,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>558.642,15</u>		489.863,95
		2.621.735,65	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.210.915,14	2.240.449,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.970.573,90	2.330.313,15
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		186.996,00	186.996,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.484.849,58	87.022,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		441.807,42	785.412,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>627.486,68</u>	<u>118.327,83</u>
11. Ergebnis nach Steuern		-312.989,99	219.520,92
12. Sonstige Steuern		<u>42.689,16</u>	<u>37.444,16</u>
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u><u>-355.679,15</u></u>	<u><u>182.076,76</u></u>

Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH,

Rosenow

Anhang 2018

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen ist unter der Firma Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH mit Sitz in Rosenow im Handelsregister von Neubrandenburg unter der Handelsregisternummer HRB 1101 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir - soweit erforderlich - die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit dies aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen erforderlich ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2018 nach Maßgabe des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 9. August 2018 (UR-Nr.: 1471/2018 der Notarin Helga Horwath, Neubrandenburg) sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. August 2018 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 9. August 2018 Teile des Vermögens (Geschäftsbereich Deponie) der Deponie Freidorf GmbH, Waren (Müritz), als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Aufspaltung übernommen. Der Bilanzansatz erfolgte zum Buchwert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden

- **Anteilsrechte**

zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, soweit es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Wertpapiere** werden nach § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Den im **aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** mit den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechneten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung auf Grundlage der "HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Berechnung ermittelt die Versorgungsverpflichtungen auf Basis des Teilwertverfahrens, wobei von dem von der Deutschen Bundesbank auf Basis der durchschnittlichen Marktzinssätze der letzten zehn Jahre veröffentlichten Zinssatz für die angenommene Restlaufzeit der jeweiligen Versorgungsverpflichtung (Zahlungsschwerpunkt) ausgegangen wird. Die grundlegenden Annahmen der Berechnung stellen sich wie folgt dar:

Zinssatz	3,21	%
Gehaltssteigerung	0,00	%
Fluktuationsrate	0,00	%
Rentensteigerung	0,00	%

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung entsteht durch die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommene Verrechnung der bestehenden Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen mit den Altersversorgungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückdeckungsansprüche erfolgt, da ein anderweitiger beizulegender Zeitwert nicht ermittelt werden konnte, mit den fortgeführten Anschaffungskosten, wie diese sich aus dem von der Versicherung mitgeteilten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital ergeben.

Der Zinseffekt aus der erstmaligen Abzinsung, der bei der Bildung der im aktiven Unter-

schiedsbetrag enthaltenen Pensionsrückstellungen entsteht, wird mit dem entsprechenden Aufwand aus der Bildung der Rückstellung verrechnet (Nettomethode). Änderungen des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst, soweit die zu Grunde liegende Verpflichtung nicht verzinslich ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern wurden zum Bilanzstichtag des Vorjahres in Höhe der erwarteten zukünftigen Belastungen bei Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, die sich aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben, gebildet. Es handelte sich um den Saldo der insgesamt erwarteten steuerlichen Be- und Entlastungen. Steuerliche Verlustvorträge bestanden nicht.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2018 resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Ansätzen bei der Bewertung der Pensionsrückstellung, der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, den Rückstellungen für Abdeckung und Nachsorge der Deponiepolder sowie der in der Steuerbilanz ausgewiesenen Rücklage zur Anpassung der steuerlichen Werte an die Handelsbilanz (R 6.11 Abs. 3 EStR). Steuerliche Verlustvorträge bestanden weiterhin nicht.

Der Saldo der insgesamt erwarteten steuerlichen Be- und Entlastungen würde zum Ansatz aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 678 führen. Gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet.

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgte mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 30 %.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens im Anteilsbesitz	Beteiligung in %	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (AGB)	51,00	31.12.2018	2.982	101

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungenspiegel in T€

Art der Forderungen	31.12.2018 Restlaufzeit		gesamt	31.12.2017	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		Restlauf- Zeit über 1 Jahr	gesamt
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.651	0	2.651	0	2.876
2. Sonstige Vermögensgegenstände	203	739	942	722	958
	2.854	739	3.593	722	3.834

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 1.768 (Vj: T€ 2.053) enthalten.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen an die AGB in Höhe von T€ 424 (Vj: T€ 709) enthalten.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen an die AGB in Höhe von T€ 0 (Vj: T€ 14) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen, die im Berichtsjahr geflossen sind und Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen beträgt T€ 797.

Die Erfolgsauswirkung aus der erstmaligen Anwendung der „HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G“ wurde in voller Höhe in 2018 erfasst. Der Unterschiedsbetrag zur Bewertung nach den Richttafeln 2005 G belief sich auf Euro 13.038.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen nach Maß-

gabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Barwert nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 74.

Das geschäftsplanmäßige Deckungskapital der Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen, das gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Altersversorgungsverpflichtung verrechnet wird, beträgt T€ 1.225.

Ausschüttungssperre

Es besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 74.406.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Schließung, Rekultivierung und Nachsorge der Polder in Rosenow (T€ 19.976) und Freidorf (T€ 715) sowie für übrige Kosten (T€ 170) gebildet.

Die Rückstellung für Schließung, Rekultivierung und Nachsorge der Polder wurde für zu erwartende Aufwendungen für die temporäre Abdeckung, die Oberflächenabdichtung sowie für die Betriebskosten nach Ablagerungsende für den Polder der Deponie gebildet. Grundlage für die Ermittlung ist ein Gutachten der BN Umwelt GmbH, Rostock, vom 21. Juni 2019.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von T€ 28 enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in T€

Art der Verbindlichkeit	31.12.2018					31.12.2017	
	Restlaufzeit		über	gesamt	davon	Restlaufzeit	
	bis	1 Jahr bis				bis	über
	1 Jahr	5 Jahre	5 Jahre		gesichert	1 Jahr	1 Jahr
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.641	0	0	1.641	0	2.133	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6	0	0	6	0	8	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	214	0	0	214	0	199	0
- davon aus Steuern	209					197	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2					2	
	1.861	0	0	1.861	0	2.340	0

Es bestehen branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 478 (Vj.: T€ 586).

Haftungsverhältnisse in T€

Aus Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

T€ 25.000

Es bestehen Haftungsverhältnisse für die Besicherung der Darlehen der Tochtergesellschaft ABG in Höhe von T€ 25.000. In Höhe dieses Betrages wurde eine Grundschuld auf das Grundstück der Gemarkung Tarnow, Grundbuchblätter 564 und 451 im Grundbuch Rosenow eingetragen. Die Darlehen valutieren zum 31. Dezember 2018 mit T€ 0. Diese Dienstbarkeit ist verbunden mit der persönlichen Haftungsübernahme und der Unterwerfung in die sofortige Zwangsvollstreckung über einen Teilbetrag in Höhe von T€ 2.500.

Mit Schreiben vom 5. August 2019 wurde die Löschungsbewilligung durch den Darlehensgeber erteilt.

Zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 BImSchG gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Um-

welt Mecklenburgische Seenplatte, wurde in 2012 eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Tochtergesellschaft ABG als Sicherheitsleistung bis zu einer Gesamthöhe von T€ 39 übernommen.

Die Inanspruchnahme aus den angegebenen Haftungsverhältnissen erscheint unwahrscheinlich, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse der ABG keinen Anlass dazu geben.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse in T€

	2018	2017
Abfallbehandlungsanlage	21.997	21.513
Abfallentsorgungsanlage	4.451	3.982
Geschäftsbesorgung	1.506	1.509
Transportleistungen	798	781
Mieten und Pachten	153	142
Sonstige	946	893
	<u>29.851</u>	<u>28.820</u>

Personalaufwand

Der Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt EUR 14.058,60 (Vj. EUR 24.589,29).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

T€ 187 (Vj. T€ 187) der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens stammen von verbundenen Unternehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren in Höhe von EUR 8.445.884,52 (Vj. EUR 242,29) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand in Höhe von EUR 459.291,25 (Vj. EUR 748.346,63) resultiert aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Innerhalb des Zinsaufwands aus der Aufzinsung von Rückstellungen erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB die Verrechnung von Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 24.776,00, die aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultieren, mit Zinserträgen in Höhe von EUR 428,85 aus dem Deckungsvermögen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Erträge aus der Auflösung latenter Steuern wurden in Höhe von EUR 137.393,00 (Vj. EUR 54.081,00) mit den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verrechnet.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Beruf	
Hasselmann	Jörg	1. Stellvertreter des Landrates Diplom-Betriebswirt	Vorsitzender
Stahlberg	Reinhard	Rentner	Stellvertreter
Harcks, Dr.	Michael	Bürgermeister	Mitglied
Parlow	Irina	Angestellte Agrar-Pädagogin	Mitglied
Kokert	Vincent	Landtagsabgeordneter Verwaltungsbetriebswirt	Mitglied
Schlupp	Beate	Landtagsabgeordnete Bankkauffrau	Mitglied
Ewert	Torsten	Betriebsleiter	Mitglied
Schmidt	Michael	Rentner	Mitglied
Müller	Heinz-Fritz	Rentner	Mitglied

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war Herr Dipl.-Ing. Eiko Potreck.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen T€ 123.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf EUR 6.700,00.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Pensionsrückstellungen für diese Gruppe und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet, zur Höhe und zur Berechnung wird auf die Ausführungen zu den Pensionsrückstellungen verwiesen. Letztere betreffen ausschließlich ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 67 (VJ. 66).

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2018 wurde vom Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung 2017 ein Honorar in Höhe von T€ 8 in Rechnung gestellt. Dementsprechend wurde die hierfür gebildete Rückstellung verbraucht. Für die Jahresabschlussprüfung 2018 wurde ein Honorar in Höhe von T€ 8 vereinbart.

Darüber hinaus beliefen sich die Honorare des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen steuerlicher Beratung auf T€ 24 sowie Leistungen im Rahmen wirtschaftlicher Beratung auf T€ 3.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Rosenow, den 28. Juni 2019



Dipl.-Ing. Eiko Potreck

Geschäftsführer

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2018
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

Buchwerte

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Einarbeitung BP	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Einarbeitung BP	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	301.354,26	2.400,00	176.925,05	0,00	0,00	126.829,21	300.047,26	1.547,00	176.925,05	0,00	124.669,21	2.160,00	1.307,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.787.621,98	2.187,34	88.037,14	620.804,40	7.357,22	44.331.933,80	29.868.313,34	1.234.041,40	86.036,14	303,22	31.016.621,82	13.315.311,98	13.919.306,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.089.249,18	1.700,00	8.843,98	0,00	6.051,66	10.088.156,86	8.554.983,18	331.287,00	8.843,98	2.422,66	8.879.848,86	1.208.308,00	1.534.266,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.555.104,36	911.803,74	821.889,57	0,00	0,00	6.645.018,53	4.942.248,85	644.039,74	820.919,57	0,00	4.765.369,02	1.879.649,51	1.612.856,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.208.043,00	492.128,88	0,00	-620.804,40	0,00	3.069.367,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.069.367,48	3.208.043,00
	63.640.018,52	1.397.819,96	916.770,69	0,00	13.408,88	64.134.476,87	43.365.545,37	2.209.368,14	915.799,69	2.725,88	44.861.839,70	19.472.636,97	20.274.473,15
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500.000,00	5.500.000,00
	5.525.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.525.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.525.500,00	5.525.500,00
Summe Anlagevermögen:	69.466.872,78	1.400.219,96	1.093.695,74	0,00	13.408,88	69.786.805,88	43.665.592,63	2.210.915,14	1.092.724,74	2.725,88	44.786.508,91	25.000.296,97	25.801.280,15

Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die OVVD GmbH ist die kommunale Entsorgungsgesellschaft der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Sie betreibt in Rosenow eine Abfallentsorgungsanlage mit einer Siedlungsabfalldeponie sowie mit der Tochtergesellschaft ABG mbH eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Die OVVD GmbH ist Eigentümerin der Mechanischen Abfallbehandlungsanlage (MA) in Stralsund, in welcher die Siedlungsabfälle des Landkreises Vorpommern-Rügen entsorgt sowie des Kompostwerks Reinberg, in welchem aus den Bioabfällen und dem Grünschnitt des Landkreises Vorpommern-Rügen gütegesicherte Komposte erzeugt werden. Weiterhin betreibt die OVVD GmbH im Gesellschaftsgebiet ein Logistiksystem mit vier Abfallumschlagstationen.

Die OVVD GmbH ist Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG. GfBU – Zert überprüfte im Mai 2019 als technisches Überwachungsorgan die Organisation, Ausstattung, Fachkunde und Zuverlässigkeit für alle Standorte des Unternehmens. Dieses 17. Wiederholungsaudit wurde erfolgreich mit Zertifikatverleihung abgeschlossen.

Benutzerordnung, Preisliste und Kleinanliefererbedingungen sind ständig aktuell im Internet nachzulesen. Unter www.ovvd.de findet sowohl der gewerbsmäßige Entsorger als auch der private Abfallerzeuger verschiedene Informationen zum Firmenkonzept.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Jahr 2018 waren:

1.1.1. Wirtschaftlicher Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Rosenow und der Umschlagstationen Jatznick, Demmin, Neustrelitz, Stern, der mechanischen Aufbereitungsanlage Stralsund und der Kompostanlage Reinberg

Die zur Bewältigung der intensiven und langanhaltenden Starkniederschläge Ende 2017/Anfang 2018 angemietete mobile Sickerwasserkläranlage wurde im Jahresverlauf zu einer Konzentrataufbereitungsstufe umgerüstet, um in einem einjährigen Testbetrieb zu ermitteln, ob eine weitere Reduzierung der Konzentratmenge möglich ist und die vorhandene Deponiesickerwasserkläranlage damit entlastet werden kann.

Im Berichtszeitraum wurde mit der Anschaffung u. a. von zwei neuen Greiferbaggern die Mobiltechnikausstattung für die Deponie erneuert. Die Bepflanzung des in 2017 errichteten Sichtschutzwalles wurde vorgenommen.

Der Anlagenbetrieb des ab 01.07.2017 übernommenen Kompostwerks Reinberg wurde weiter optimiert, mit mehreren Versuchsreihen verschiedener Anbieter von mobiler Sieb- und Sortiertechnik wurden die Aggregate auf Erfüllung der erhöhten Anforderungen zur Komposterzeugung getestet. Zur Gewährleistung eines emissionsarmen Betriebes wurden die Prozeßführung sowie das Mietenhandling angepasst.

Die Mechanischen Aufbereitungsanlage Stralsund ist im Berichtszeitraum störungsfrei und ohne Ausfälle gelaufen. Durch den 2016 erfolgten Austausch der Siebtechnik sind die Wartungszeiten der Anlage minimiert worden. Die nach Rosenow zur Endbehandlung abgesteuerte Nativorganik ist infolge der angepassten Kornstruktur in der ABA besser belüftbar und trägt damit zur Stabilisierung des Rotteprozesses bei.

Auf der Grundlage des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 9. August 2018 (UR-Nr.: 1471/2018 der Notarin Helga Horwath, Neubrandenburg) sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. August 2018 und der Gesellschafterversammlung des Übertragenden Rechtsträgers vom 9. August 2018 hat die OVVD GmbH Teile des Vermögens (Geschäftsbereich Deponie) der

Deponie Freidorf GmbH, Waren (Müritz), als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Aufspaltung zum 1. Januar 2018 übernommen.

Als Teilrechtsnachfolger der Deponie Freidorf GmbH ist die OVVD GmbH ab 2018 für die Erfüllung der Verpflichtungen aus Ziff. 2 des Bescheides des StALU vom 25. Juni 2015 zur Umsetzung des Nachsorgekonzeptes für die Deponie Freidorf verantwortlich. Die OVVD trägt weiterhin die gesetzlichen Verpflichtungen des Deponiebetreibers in der Nachsorgephase nach § 40 Abs. 2 KrWG sowie nach den Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes.

Schwerpunkt der Deponienachsorge für die Deponie Freidorf war im Berichtszeitraum die Entsorgung von Deponiesickerwasser in Rosenow. Unterläufigkeiten von Regenwasser im Deponierandgraben wurden durch Sanierung der Regenwasserabläufe beseitigt.

Die Entsorgungssicherheit für die Gesellschafter der OVVD GmbH war auch im Jahr 2018 gewährleistet.

Hauptaufgabe der OVVD GmbH bleibt neben dem Betrieb der Abfallumschlagstationen, des Kompostwerkes und der Sicherstellung der Logistik für die ABA Rosenow die Betreibung der Deponie zur Entsorgung der Rottefraktion der Abfallbehandlungsanlage und der noch für die Deponierung zugelassenen mineralischen Abfallarten.

Die ABG mbH als Tochterunternehmen der OVVD GmbH betreibt die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (ABA) in Rosenow.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die OVVD GmbH 194 Tt Abfall zur Behandlung angenommen. Auf der Deponie wurden 122 Tt Abfälle abgelagert.

1.1.2. Geschäftsbetrieb der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft – Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG mbH)

Die OVVD GmbH ist mit 51 % Hauptgesellschafter der ABG mbH und gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 17.12.2003 mit der technischen und kaufmännischen Führung der ABG mbH beauftragt.

Im Berichtszeitraum ist die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage störungsfrei und ohne größere Ausfälle gelaufen. Die laufende, vorbeugende Instandhaltung der Anlagentechnik ist ein wesentlicher Grund für den störungsfreien Betrieb. Turnusmäßig fanden dazu in der Wartungswoche (KW 38) umfangreiche Sanierungsarbeiten durch vorwiegend eigenes Personal statt. Schwerpunkte dieser Sanierungsarbeiten waren im Berichtsjahr der Rückbau der Überkornabfrachtung in der Anlieferhalle, Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten an den Prozesswasser- und -lüftungsleitungen der Intensivrottetunnel, die Aufarbeitung der Schneidtische an den beiden Hauptzerkleinerern sowie Sanierungsarbeiten an der Abluftbehandlungsanlage.

Weiterhin erfolgte der Austausch eines Autosortsichters in der Ersatzbrennstofflinie sowie die Überarbeitung der beiden Siebtrommeln in der mechanischen Aufbereitung.

Eine Sprühwasserlöschanlage mit Löschwasserspeicher zur Verbesserung des Brandschutzes der Anlage wurde in Betrieb genommen. Als Reinvest wurden ein Umsetzer sowie zwei Radlader angeschafft.

Die Abfallanlieferungen erfolgten weitestgehend kontinuierlich, alle Gesellschafter haben ihre Lieferverpflichtungen erfüllt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 206 Tt zur Behandlung angenommen.

Die hochkalorischen Ersatzbrennstofffraktionen werden im Heizkraftwerk Stavenhagen gemäß langfristigen Entsorgungsvertrag verwertet. Der Stoffstrom Holz wird zum Biomasseheizkraftwerk Malchin geliefert. Die Entsorgung der Eisenschrott- und Nichteisenschrottfraktion erfolgt bei wechselnden Schrotthändlern und -aufbereitern entsprechend der monatlich durchgeführten Preisanfrage.

Die ablagerungsfähige Rottefraktion wird auf den Deponiepoldern der OVVD GmbH endgelagert.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgt die Stoffstromlogistik für die ABG mbH durch die OVVD GmbH.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im engeren Sinne ist nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der OVVD GmbH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1.1. Ertragslage

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Abfallbehandlung	21.997.334,68	21.512.744,85
Abfalldeponierung	4.450.577,96	3.981.605,81
Geschäftsbesorgung	1.505.536,18	1.509.364,51
Transportleistungen	797.927,49	781.358,79
Mieten und Pachten	153.221,34	142.078,34
Sonstige	945.986,92	893.227,22
	<u>29.850.584,57</u>	<u>28.820.379,52</u>

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 304 T€ gesunken. Der Personalaufwand ist um 98 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen sind um 30 T€ gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 10.640 T€ gestiegen, Hauptursache ist ein angepasstes Rückstellungsgutachten zur Stilllegung und Nachsorge der Deponiepolder.

Das Zinsergebnis liegt durch entsprechende Abzinsungsvorschriften bei 8.043 T€.

Die OVVD weist ein Betriebsergebnis nach Zinsen und vor Steuern in Höhe von 314 T€ (Vj: T€ 337) aus.

Die Bewertung der Rückstellungen (insbesondere der Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponiepolder) für Zwecke der Steuerbilanz weicht von der handelsrechtlichen Bewertung ab. Dadurch wird in der Steuerbilanz ein wesentlich höheres Ergebnis vor Steuern ausgewiesen. Dieses führt zu einer Ertragsteuerbelastung in Höhe von insgesamt T€ 627 (nach Auflösung passiver latenter Steuern).

Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 356 T€.

2.1.2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	2018 in T€	2017 in T€	Veränderung	
			in T€	in %
Anlagevermögen	25.001	25.801	- 800	- 3,1
Umlaufvermögen	17.669	13.706	+ 3.963	+ 28,9

Die Zugänge aus Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 1.400 T€ und die Abschreibungen 2.211 T€. Neben der Reinvestition von Lkw, Deponiefahrzeugen und Containern wurde auch das Werkstatt- und Sozialgebäude erweitert.

Das Umlaufvermögen hat sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten verändert.

2.1.3. Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gezeichnetes Kapital	54,1	54,1	0	0
Kapitalrücklage	901,0	888,0	+ 13,0	+1,5
Gewinnrücklage	2.544,4	2.544,4	0	0
Gewinnvortrag	16.768,1	16.586,0	+ 182,1	+ 1,1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 355,7	182,1	- 537,8	- 295,6
	19.911,9	20.254,6	- 342,7	- 1,7

Das Eigenkapital verringerte sich im Jahr 2018 um 343 T€. Das gezeichnete Kapital und die Gewinnrücklage blieben unverändert. Die Kapitalrücklage stieg um 13 T€ durch die Übernahme der Deponie Freidorf.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 479 T€ gesunken.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft und die Finanzkraft haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Ergebnis des lfd. Jahres 2018 T€	Vorjahr 2017 T€	Veränderung T€
1 Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 356	182	- 538
2 Abschreibungen(+)Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des Anlagevermö- gens	2.211	2.240	- 29
3 Zunahme(+) Abnahme(-) der Rückstellungen	4.086	1.359	+ 2.727
4 Cash flow	5.941	3.781	+2.160
5 Sonstige zahlungsunwirksame Auf- wendungen(+) und Erträge(-)	0	0	0
6 Gewinn(-)/Verlust(+)aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens	- 656	- 44	- 612
7 Zunahme(-)/Abnahme(+)der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	298	- 365	+ 663
8 Zunahme(+)/Abnahme(-) der Ver- bindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 618	391	- 1.009
9 Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.965	3.763	+ 1.202
10 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	658	44	+ 614
11 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 1.400	- 2.047	+ 647
12 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 742	- 2.003	+ 1.261
13 (+) Einzahlungen der Gesellschafter	0	0	0
14 (-) Auszahlungen aus Ausschüttungen	0	0	0
15 (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
16 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	- 2.305	+ 2.305
17 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	- 2.305	+ 2.305
18 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 4.223	- 545	+ 4.768
19 Finanzmittelbestand am 01.01.	9.842	10.387	- 545
20 Finanzmittelbestand am 31.12.	14.065	9.842	+ 4.223

	2018		2017	
	T€	%	T€	%
Liquidität 1. Grades *1)		339		165
Flüssige Mittel	8.848		4.393	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen	2.608		2.662	
Überdeckung	6.240		1.731	
Liquidität 2. Grades *2)		649		487
Kurzfristige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere	8.073		8.561	
Überdeckung	14.313		10.292	
Liquidität 3. Grades *3)		649		488
Vorräte	10		30	
Überdeckung	14.323		10.322	

*1) Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

*2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

*3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristige fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

Investitionen

Einen wesentlichen Anteil an den Investitionen hat der regelmäßige Ersatz von Deponie- und Transporttechnik am Standort Rosenow, im Berichtszeitraum wurden neben zwei Hakenlift-LKW und diversen Abrollcontainern insbesondere zwei Greiferbagger für den Deponiebetrieb f angeschafft.

Die übrigen Investitionen sind Ersatzinvestitionen für EDV-Software, BGA und GWG in Rosenow, Stralsund und auf den Umschlagstationen.

2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die OVVD GmbH zieht für die internen Berechnungen neben den üblichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen insbesondere die Kennzahlen über Abfallmengen heran.

Basis des Finanzmanagements ist es, durch konsequentes Forderungscontrolling den Cash Flow weiter positiv zu erhalten und somit weitestgehend Eigenfinanzierung vorzunehmen.

3. Prognosebericht

Für die OVVD GmbH ergeben sich durch die Kreisgebietsreform und die rechtlichen Rahmenbedingungen des KrWG Chancen, sich in ihrer Aufgabenstruktur und in ihrem Einzugsgebiet weiter zu entwickeln. Grundlage dafür sind die Abfallwirtschaftskonzepte der Gesellschafter mit der darin enthaltenen Zielstellung zur Entwicklung der Abfallwirtschaft in der Region.

Die Deponie Rosenow gewinnt mittelfristig eine große Bedeutung für die östliche Region des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Diese ist die einzige Deponie der Deponieklasse II in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Planung der Erweiterung des Nordpolders hat sich die OVVD GmbH auf diese Entwicklung eingestellt.

Der Standort Rosenow als zentrale Abfallentsorgungsanlage wird damit mittelfristig gesichert.

Im Berichtszeitraum hat die OVVD GmbH eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer DK I Deponie für mineralische Abfälle im Raum Vorpommern durchgeführt, um das flächendeckende Entsorgungsangebot für die Gesellschafterlandkreise regional zu erweitern. Mehrere Standortoptionen wurden dazu aufgezeigt.

Die mittelfristig geplante flächendeckende Einführung der Biotonne im gesamten Gesellschaftsgebiet gemäß fortzuschreibendem Bioabfallkonzept wird wesentlich von den Betriebserfahrungen im Kompostwerk Reinberg geprägt. Neben der aufgrund der verschärften Düngeverordnung erschwerten Kompostvermarktung in der Landwirtschaft ist die Kapazitätserweiterung des Kompostwerkes in Reinberg ein Schwerpunkt.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

- Branchenspezifische Risiken

Außer möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung sind keine wesentlichen branchenspezifischen Risiken erkennbar.

- Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind keine wesentlichen ertragsorientierten Risiken erkennbar.

- Finanzwirtschaftliche Risiken

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

4.2 Chancenbericht

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist stabil. Wesentliche zusätzliche Chancen sind nicht erkennbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung gegen Elementarschäden sind in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Zahlungseingang auf Forderungen wird zentral von der Debitorenabteilung bearbeitet und regelmäßig in kurzen Zeitabständen überwacht, um überfällige Außenstände zu identifizieren. Bei überfälligen Forderungen wird sofort die Geschäftsführung informiert, die dann unverzüglich entsprechende Maßnahmen einleitet. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht bekannt bzw. von untergeordneter Bedeutung.

Im kurz- und langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmitteln. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -egänge vermittelt. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Außergewöhnliche Risiken, die das Ergebnis beeinträchtigen können, sind für 2019 nicht erkennbar.

Rosenow, 02.09.2019



Eiko Potreck
Geschäftsführer
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche
Verwertungs- und Deponie GmbH